



Finanzministerium Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Präsidentin des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Frau Carina Gödecke MdL  
Platz des Landtags 1  
40221 Düsseldorf



18. November 2016  
Seite 1 von 1

Aktenzeichen  
AF 0200 - 20 - 10 - I B 1  
bei Antwort bitte angeben

Sebastian Straub  
Telefon (0211) 4972-2170  
Sebastian.Straub@fm.nrw.de

**Vorlage  
an den Haushalts- und Finanzausschuss  
des Landtags Nordrhein-Westfalen**

**Kostenverteilung Asyl und Flüchtlinge**

**111. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags  
NRW am 24.11.2016; TOP 2**

Sehr geehrte Frau Landtagspräsidentin,

mit Schreiben vom 10.11.2016 hat die Landtagsfraktion der CDU für die Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 24.11.2016 um Informationen über die Kostenverteilung für Asyl und Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen zwischen Bund, Land und Kommunen gebeten.

Hierzu übersende ich die in erforderlicher Auflagenhöhe gefertigten Abdrucke meiner Vorlage vom heutigen Tage mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Haushalts- und Finanzausschusses.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Norbert Walter-Borjans

Anlagen: 60 Abdrucke

Dienstgebäude und Lieferanschrift:  
Jägerhofstraße 6

40479 Düsseldorf  
Telefon 0211 4972-0  
Telefax 0211 4972-1217  
poststelle@fm.nrw.de  
www.finanzverwaltung.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:  
U70, U76, U77 und U79 (Haltestelle: Heinrich-Heine-Allee);  
U71 und U83  
(Haltestelle: Schadowstraße)





18. November 2016

Seite 1 von 3

Aktenzeichen

AF 0200 – 20 – 10 – I B 1

bei Antwort bitte angeben

Sebastian Straub

Telefon (0211) 4972-2170

Fax (0211) 4972-1217

**Vorlage**  
**an den Haushalts- und Finanzausschuss**  
**des Landtags Nordrhein-Westfalen**

**Kostenverteilung Asyl und Flüchtlinge**

**111. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags  
NRW am 24.11.2016; TOP 2**

Mit Schreiben vom 10.11.2016 hat die Landtagsfraktion der CDU für die Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 24.11.2016 um Informationen über die Kostenverteilung für Asyl und Flüchtlinge in Nordrhein-Westfalen zwischen Bund, Land und Kommunen gebeten.

Die Höhe der Einnahmen des Landes aus der Beteiligung des Bundes an der Finanzierung der flüchtlingsbedingten Ausgaben, die Höhe der flüchtlingsbedingten Ausgaben einschließlich der Zuweisungen an die Kommunen, die dem Land verbleibende Nettobelastung sowie die Bundesbeteiligungsquote an den Ausgaben und die Mittelweiterleitungsquote an die Kommunen bezogen auf die Bundesbeteiligung in den Jahren 2016 und 2017 sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Dienstgebäude und

Lieferanschrift:

Jägerhofstr. 6

40479 Düsseldorf

Telefon (0211) 4972-0

Telefax (0211) 4972-1217

Poststelle@fm.nrw.de

www.fm.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:

U74 bis U79

Haltestelle

Heinrich Heine Allee

<i>Werte in Mio. Euro</i>	<b>2016 (Soll)</b>	<b>2017 (Soll)</b>
<b>A. Einnahmen aus Bundesbeteiligung</b>	<b>1.784,7</b>	<b>856,7</b>
- Wohnraumförderung	93,7	93,7
- Aufnahme und Unterbringung	1.181,0	253,0
- Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	76,0	76,0
- Integrationspauschale zur Entlastung der Länderhaushalte	434,0	434,0
<b>B. Flüchtlingsbedingte Ausgaben</b>	<b>4.617,2</b>	<b>4.211,9</b>
- Zuweisungen an Kommunen	2.847,4	2.335,3
- Ausgaben für unmittelbare Landesaufgaben	1.769,8	1.876,6
<b>C. Nettobelastung des Landes</b>	<b>2.832,5</b>	<b>3.355,2</b>
<b>D. Beteiligungs- und Weiterleitungsquote</b>		
- Bundesbeteiligungsquote an den Ausgaben	38,7%	20,3%
- Mittelweiterleitungsquote an die Kommunen	159,5%	272,6%

Zur Entlastung der Kommunen erhöht der Bund zudem nach dem Beschluss über die Übernahme der Kosten der Unterkunft und Heizung für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte vom 16. Juni 2016 befristet für drei Jahre die Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU) nach SGB II für die flüchtlingsbedingten Mehrbelastungen ab 2016 in Anlehnung an das Verfahren bei Leistungen für Bildung und Teilhabe auf 100 Prozent. Dadurch werden die Kommunen um 400 Mio. Euro in 2016 und voraussichtlich um 900 Mio. Euro in 2017 und 1.300 Mio. Euro in 2018 entlastet. Die Verteilung auf die Länder erfolgt für das Jahr 2016 nach dem Königsteiner Schlüssel, für 2017 und 2018 in Anlehnung an einen Verteilungsschlüssel, der sich aus den tatsächlichen flüchtlingsbedingten Ausgaben für Unterkunft und Heizung des Vorjahres ergibt.

Sämtliche Einnahmen, die das Land aus der Bundesbeteiligung an flüchtlingsbedingten Ausgaben erhält, werden nicht nur vollumfänglich, sondern mit einem Vielfachen an die Kommunen weitergeleitet. In 2016 belaufen sich die Zuweisungen des Landes an die Kommunen für flüchtlingsbedingte Ausgaben auf das 1,6-fache der Bundesbeteiligung und in 2017 auf das 2,7-fache der Bundesbeteiligung.

Der Bund beteiligt sich an den flüchtlingsbedingten Ausgaben des Landes Nordrhein-Westfalen im Jahr 2016 mit 38,7 Prozent und bleibt damit immer noch deutlich hinter der geforderten Beteiligung von 50 Prozent zurück.

  
Dr. Norbert Walter-Borjans